

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1	Zu der o.a. Planung nehme ich wie folgt Stellung: 1. Unter Kapitel 2., Seite 4, Absatz 2, ist das Wort Wirtschaftlichkeit durch Wirtschaftskraft zu ersetzen: „Vorrangiges Entwicklungsziel ist es, die Wirtschaftskraft in allen ...“	1	Die Begründung wird entsprechend korrigiert.
	LGLN, Katasteramt Lüchow		
1	Aus katasterrechtlicher und katastertechnischer Sicht gibt es folgende Bedenken, Anregungen oder Hinweise. Die Planzeichnung sollte um folgende Angaben ergänzt werden: - Flurstücksnummern der Flurstücke 3/1 und 2/8 - Gemarkungsgrenze - Angaben zu Gemarkung und Flur (Gemarkung Lüchow, Flur 24; Gemarkung Loge, Flur 11)	1	Die Planzeichnung wird entsprechend ergänzt.

Stellungnahmen gemäß § 4 (1) BauGB

Rd.-Nr.	Stellungnahme von: NDS. LANDESBEHÖRDE FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR	zu Rd.-Nr.	Abwägung / Beschlussvorschlag
1 2 3 4	Den mit Schreiben vom 13.09.2012 übersandten Vorentwurf der 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes der Stadt Lüchow (Wendland) habe ich aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht geprüft. Die Änderung liegt auf der Ostseite der Bundesstraße ‚B 248‘ an der freien Strecke zwischen Str-km 0,077 (Abs. 917 / Stat. 2059) und Str-km 0,291 (Abs. 917 / Stat. 2273). Zum Inhalt des Bebauungsplanes habe ich grundsätzlich keine Bedenken. Die Erschließung der Änderung hat rückwärtig über das vorhandene Stadt-/Gemeindestraßennetz zu erfolgen und ist mit Anschluss an die ‚B 248‘ gesichert. Zufahrten zur Bundesstraße werden nicht zugelassen. Die Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone (20 m / 40 m) vom durchgehenden Fahrbahnrand der Bundesstraße ist entsprechend zu berücksichtigen. Der Straßenbauverwaltung dürfen durch die Ausweisungen und Festsetzungen im Bebauungsplan keine Kosten entstehen. Die Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplans ist mir unter Beifügung einer beglaubigten Ausfertigung mitzuteilen.	1 2 3 4	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung ist die Erschließung über die bestehende Gemeindestraße bereits beschrieben. Der Hinweis wird entsprechend in die Begründung aufgenommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erhält eine beglaubigte Ausfertigung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans.